

# Herausforderungen in der Geldwäschereibekämpfung, insbesondere im Zeitalter von Kryptowährungen

Marc Mauerhofer, Leiter Geldwäschereibekämpfung und Suitability

Björn-Gunnar Flückiger, Verantwortlicher Fintech Desk

14. Januar 2019

The background of the slide is decorated with several overlapping, semi-transparent blue geometric shapes, primarily triangles and polygons, scattered across the upper and middle sections of the page.

# Herausforderungen in der Geldwäschereibekämpfung

# 1MDB, Petrobras, Panama Papers ...

2016 **Medienmitteilung**  
**n wegen 1MDB-Verfehlungen  
ioniert**

ai 2016 **Medienmitteilung**  
**l verletzt  
ldwäschereibestimmungen schwer**

21. Dezember 2017 **Medienmitteilung**  
**FINMA informiert über 1MDB-Verfahren**

02. Februar 2017 **Medienmitteilung**  
**FINMA sanktioniert C  
1MDB**

01. Februar 2018 **Medienmitteilung**  
**FINMA schliesst "Panama  
Papers"-Verfahren gegen G  
Schweiz ab**

bruar 2018 **Medienmitteilung**  
**Geldwäschereibekämpfung:  
schliesst Verfahren gegen P**

# Strategische Schwerpunkte 2017-2020

- Ziel 1 Starke Kapitalisierung von Banken und Versicherungen erhalten.
- Ziel 2 Geschäftsverhalten (insb. GwG) der Finanzinstitute nachhaltig positiv beeinflussen.**
- Ziel 3 Too-big-to-fail-Problem mit funktionsfähigen Notfallplänen und glaubwürdigen Resolution-Strategien entschärfen.
- Ziel 4 Bei der Bewältigung des Strukturwandels im Finanzmarkt Gläubiger, Anleger und Versicherte schützen.
- Ziel 5 Geeignete Rahmenbedingungen für innovative Geschäftsmodelle schaffen.
- Ziel 6 Prinzipienbasierte Finanzmarktregulierung und intelligente Äquivalenz anstreben.
- Ziel 7 Kosten der Aufsicht stabil halten und weitere Effizienzgewinne realisieren.

## Andere Risikolage je Geschäftsmodell (1/2)

- **International agierende Vermögensverwaltungsbanken** haben ein anderes Risikoprofil als **inlandorientierte Retailbanken**
- Beispiele aus anderen Ländern: Fehlverhalten in einem Teil kann sich auf den Ruf des gesamten Finanzplatzes auswirken
- Die nachgelagerte GwG-Regulierung ist **prinzipienbasiert** abgefasst und ermöglicht Spielräume zwecks Geldwäschereibekämpfung zu nutzen
- Das Transaktionsmonitoring hat der Geschäftstätigkeit eines Finanzintermediärs zu entsprechen: jenes einer Vermögensverwaltungsbank mit internationaler Kundschaft kann auf **Korruptionsrisiken** fokussieren, das einer Retailbank beispielsweise eher auf Risiken aus dem Drogenhandel oder aus Online Betrug (z.B. "**Money Mules**")

## Andere Risikolage je Geschäftsmodell (2/2)

Beispiele aus Vor-Ort-Kontrollen zum GwG-Risikomanagement:

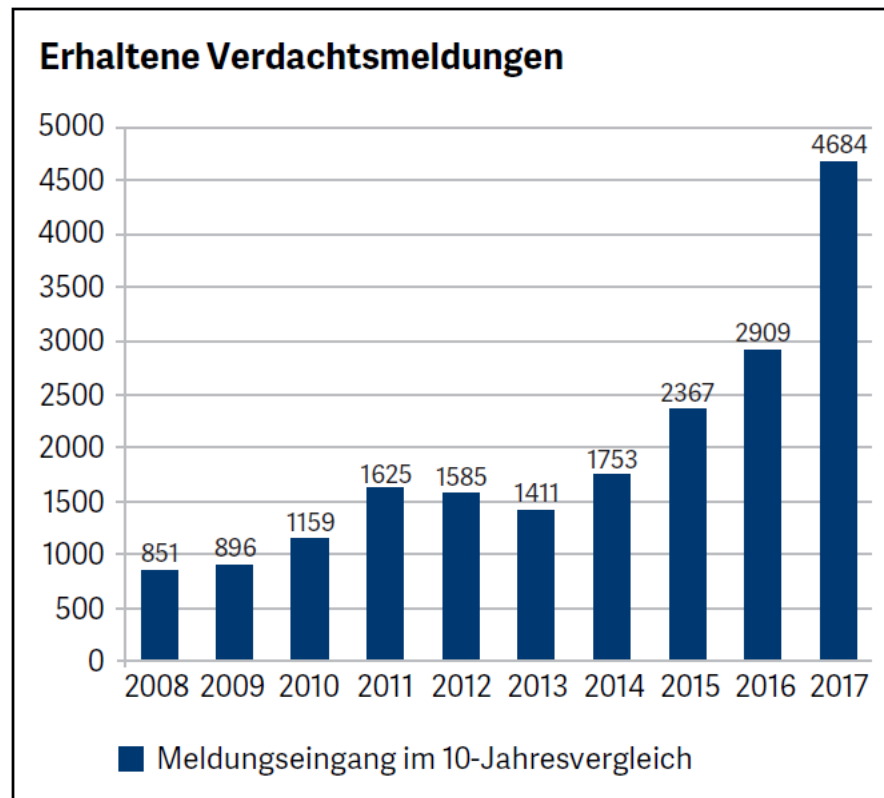
- ✓ Nach erfolgten Abklärungen zu Kunden, die gemäss Medienberichten in einen internationalen Geldwäschereifall verwickelt sind, überprüft ein Finanzintermediär nachträglich, ob die Kriterien für Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit erhöhten Risiken die verdächtigen Geschäftsbeziehungen und Transaktionen erfasst haben oder ob die Kriterien verbessert werden können.
- ✓ Die in den Weisungen definierten Länder mit hohem Risiko gelten auch für den Ort, an dem der Kunde seine Vermögenswerte erwirtschaftet.
- ❖ Der hohe Anteil an Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (zum Beispiel über 30 Prozent bei Vermögensverwaltungsbanken) kann mit den bestehenden Compliance-Ressourcen kaum bewältigt werden.

## Schwerpunkt GwG-Meldewesen (1/3)

- Die Anzahl Meldungen steigt kontinuierlich (Quelle für nachfolgende Angaben: Jahresbericht MROS, 2017)
- Die Weiterleitungsquote sinkt leicht von 73% auf 65%
- Die durchschnittlich gemeldete Summe ist von CHF 1.8 Mio. auf neu CHF 3.5 Mio. deutlich angestiegen
- Die am häufigsten gemeldete Vortat ist die **Bestechung** gefolgt von **Betrug**
- Die Finanzintermediäre melden vermehrt aufgrund von Erkenntnissen ihres **Transaktionsmonitorings** (neu 19% statt 9% der Meldungen)

# Schwerpunkt GwG-Meldewesen (2/3)

➤ Quelle: Jahresbericht MROS, 2017





## Schwerpunkt GwG-Meldewesen (3/3)

Beispiele aus Vor-Ort-Kontrollen zum GwG-Meldewesen:

- ✓ Nach Erhalt eines Editionsbegehrens der Bundesanwaltschaft prüft ein Finanzintermediär, welche weiteren Geschäftsbeziehungen mit der edierten Beziehung in Zusammenhang stehen. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erstattet er eine Meldung an die MROS.
- ❖ Eine international tätige Vermögensverwaltungsbank führt keinen regelmässigen Abgleich ihres Kundenstamms mit einer Datenbank eines externen Compliance-Anbieters durch.
- ❖ Ungewöhnliche Transaktionen sind mit einer strafbaren Handlung im Ausland mit mehrjähriger Freiheitsstrafe als Strafandrohung in Verbindung zu setzen. Der Finanzintermediär mandatiert eine Anwaltskanzlei, die ein umfangreiches Rechtsgutachten zum ausländischen Recht erstellt.

# Arbeiten der FATF

## Der Bundesrat legt die Stossrichtung für die Folgearbeiten zum FATF-Länderbericht über die Schweiz fest



Bern, 28.06.2017 - Anlässlich seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 hat der Bundesrat die Stossrichtung für die Folgearbeiten zum vierten FATF-Länderbericht festgelegt. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wurde beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

## Regulation of virtual assets



Paris, France, 19 October 2018 - Virtual assets and related financial services have the potential to spur financial innovation and efficiency and improve financial inclusion, but they also create new opportunities for criminals and terrorists to launder their proceeds or finance their illicit activities. The FATF has therefore been actively monitoring risks in this area, and issued guidance on a risk-based approach to virtual currencies in 2015. There is an urgent need for all countries to take coordinated action to prevent the use of virtual assets for crime and terrorism.

# Herausforderungen im Zeitalter der Kryptowährungen

# Virtuelle Währungen

## **Grundsätzlich dezentrale, umtauschbare virtuelle Währungen**

- Kein zentraler Verwalter
- Umtauschbar in Fiat-Währungen
- Kryptowährungen / Zahlungs-Token
- Bitcoin, Ether, Bitcoin Cash, etc.

## **Zentrale, nicht umtauschbare virtuelle Währungen**

- Zentraler Verwalter für Herausgabe, Nutzung, Systemkontrolle, aus dem Verkehr ziehen
- I.d.R. kein Blockchain-Bezug
- Nur innerhalb eines geschlossenen Systems zur Zahlung anerkannt.
- Teilweise Voucher-Modelle, d.h. Gutscheinfunktion (Amazon coin)
- World of Warcraft gold, second life "Linden dollars" etc.

# Wallet Anbieter

## Non-custodian wallet provider

= decentralised wallet provider  
= personal wallet provider

- Entstehen oft im Rahmen von open source-Kollaborationen
- Zumeist kostenlose Software-Applikationen (Freeware)
- Nutzer verwaltet Public Key und Private Key (PIK) selber
- Provider hat *keinen* Zugriff auf PIK

## Custody wallet provider

= hosted wallet provider

- Provider unterhält dauerhafte Kundenbeziehung mit Nutzer
- Provider verwaltet Publik Key (PUK) und Private Key (PIK)

PUK: public key (dient als Adresse; eine Art Kontonummer)

PIK: private key (gibt vollen Zugriff auf die Adresse; vergleichbar mit PIN)

# Online-Wechselstuben und zentralisierte / dezentralisierte Handelsplattformen (1/2)

## Online-Wechselstuben

- Wechsler bietet Kauf / Verkauf von Kryptowährungen, i.d.R. direkt aus dem Eigenbestand.
- Keine Vermittleragentur, kein Marktplatz zw. Käufer / Verkäufer
- Zweiparteienverhältnis
- Wechselstube

## Zentralisierte Handelsplattformen

- Ähnlichkeit zu traditionellen Handelsplätzen
- Orderbuch, Matching Rules und Ordertypen
- Benutzer handeln direkt auf Plattform (non-intermediated access)
- Benutzer deponiert Token auf Plattform oder gewährt der Plattform Zugriff auf sein Wallet
- Plattform hat Zugriff auf PIK
- Dreiparteienverhältnis
- Qualifikation: Money Transmitter

# Online-Wechselstuben und zentralisierte / dezentralisierte Handelsplattformen (2/2)

## Online-Wechselstuben

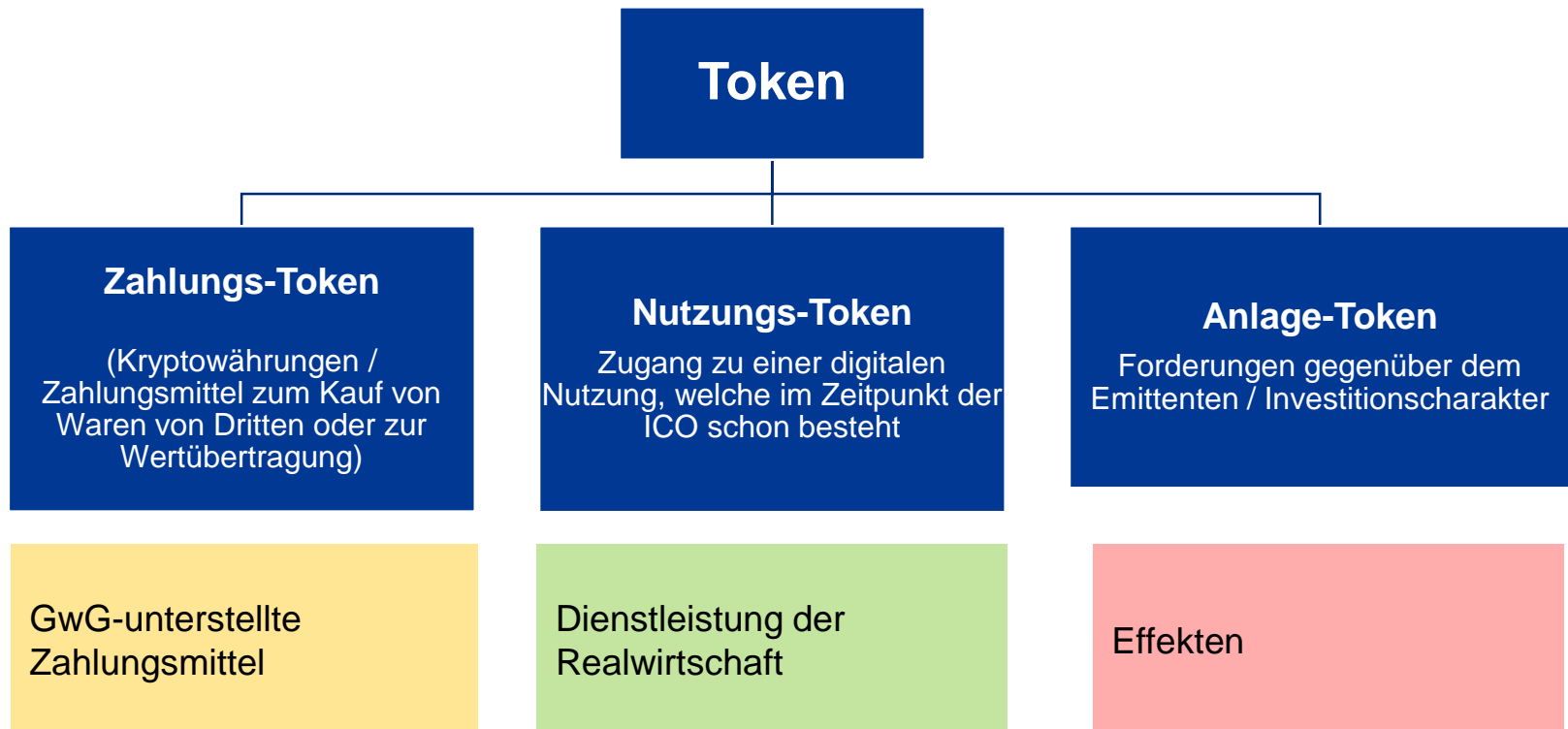
- Wechsler bietet Kauf / Verkauf von Kryptowährungen, i.d.R. direkt aus dem Eigenbestand
- Keine Vermittleragentur, kein Marktplatz zw. Käufer / Verkäufer
- Zweiparteienverhältnis
- ➔ Wechselstube

## Dezentrale Handelsplattformen

- Orderbuch, Order kommen auf *virtuellem trading floor* zusammen
- Keine Kontrolle der Token-Wallet der Benutzer
- Plattform hat keinen Zugriff auf PIK
- Settlement findet direkt auf der Blockchain mittels Smart Contract statt
- Vollständig dezentralisierte Plattform wird *nie* Gegenpartei eines Trades

# Arten von Token\*

→ Die FINMA folgt einem auf die wirtschaftliche Funktion bezogenen Ansatz



\* Mischformen sind möglich



•SwissBanking

September 2018

## Leitfaden der SBVg zur Eröffnung von Firmenkonti für Blockchain-Unternehmen

# Break-Out Fragen

# Prinzipienbasierte Regulierung vs. Rechtssicherheit

**Was sind die Vor- und Nachteile einer prinzipienbasierten GwG-Regulierung im Vergleich zu detaillierten "Handbooks" ausländischer Aufsichtsbehörden?**

➤ ?

# Blockchain – regulatorische Rahmenbedingungen

**Am 14. Dezember 2018 veröffentlichte der Bundesrat einen Bericht zu Blockchain / ICOs, welcher den rechtlichen Status Quo abbildet und einige Anpassungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz vorschlägt. Bestehen gerade für Banken besondere Elemente, die berücksichtigt werden sollten?**

➤ ?

# Internationale Reputation vs. Umsetzung im Inland

**Wie wichtig ist die Konformität der Schweiz mit den FATF-Standards?**

➤ ?

# Blockchain & Geldwäscherei – ein Risiko?

**Mit dem Aufkommen der Blockchain-Technologie und ihren Anwendungen stellen sich gerade im Geldwäschereibereich national wie international neue Herausforderungen. Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie für Banken?**

➤ ?

## Sanktionen – wie weiter?

**Die Zunahme internationaler und ausländischer Sanktionen stellt die Finanzintermediäre aktuell vor erhöhte Herausforderungen. Sind Anpassungen am Risikomanagement erforderlich?**

➤ ?

# Blockchain – auch Chancen

**Die neuen Technologien bieten neben Risiken auch Chancen. Wie kann sich eine Bank die technologischen Chancen nutzbar machen?**

➤ ?



